

**Sammlung**  
**der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse**  
**der 205. Sitzung**  
**der Ständigen Konferenz der Innenminister**  
**und -senatoren der Länder**

**am 29./30. November 2016**  
**in Saarbrücken**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**1. Aktuelle Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) 'Silvester' -VS-NfD-" (Stand: 26.08.16) (*nicht freigegeben*) sowie den Bericht "Einsatzlagen im Phänomenbereich sexualisierter Gewalt durch Personengruppen in Menschenmengen -VS-NfD-" (Stand: 12.08.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es sich bei den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016, insbesondere den massiven, in dieser Form bisher nicht aufgetretenen sexuell motivierten Gewalttaten, um ein für Deutschland neues Phänomen handelt.
3. Die IMK hält die in den Berichten formulierten Präventionsaspekte, Bekämpfungsansätze und Handlungsempfehlungen für geeignet, den strafrechtlich relevanten Erscheinungen im Zusammenhang mit den Übergriffen in der Silvesternacht 2015/2016 wirksam entgegenzutreten.
4. Sie befürwortet insbesondere folgende Handlungsempfehlungen:
  - Anlassbezogener Einsatz qualitativ hochwertiger Videoüberwachung an identifizierten möglichen Brennpunkten,
  - mobile und sichtbare Möglichkeit zur Anzeigenerstattung und Polizeipräsenz,
  - Beschränkungen der Besucherzahl bzw. Kanalisierung von Besucherströmen und gegebenenfalls lageangepasste Zugangskontrollen,
  - vorherige Abstimmung mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und der Justiz und
  - schneller Informationsaustausch zwischen den Polizeien aufgrund möglicher überregionaler Bedeutung derartiger Einsatzlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 1.

Die IMK bittet die Polizeien von Bund und Ländern um Umsetzung in eigener Zuständigkeit.

5. Die IMK bittet die Polizeien der Länder und des Bundes, hierbei entsprechende Einsatzkonzeptionen unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze und taktischen Maßnahmen der PDV 100 -VS-NfD-, insbesondere Ziffer 4.3 (Ansammlungen) und Ziffer 4.1 (Veranstaltungen), und der aus dem "Abschlussbericht der BLPG 'Silvester'" resultierenden Ergebnisse sowie der im Bericht "Einsatzlagen im Phänomenbereich sexualisierter Gewalt durch Personengruppen in Menschenmengen" unter Nummer 5 dargestellten polizeitaktischen Handlungsempfehlungen auf Basis örtlicher Lageanalysen zu erstellen und regelmäßig zu evaluieren.
6. Sie bekräftigt die Notwendigkeit einer konsequenten und umfassenden Registrierung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei der Einreise und begrüßt in diesem Zusammenhang die flächendeckende Einführung des Kerndatensystems.
7. Sie begrüßt, dass die aus den Ermittlungsverfahren zu den Silvesterereignissen 2015/2016 gewonnenen praktischen Erfahrungen zu etwaigen Strafbarkeitslücken im Gesetzgebungsverfahren zum Sexualstrafrecht berücksichtigt wurden.

**2. Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen den gewaltbereiten Salafismus;  
Fortentwicklung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerks Salafismus  
Fortschreibung der "Analyse der Radikalisierungshintergründe und  
-verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in  
Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Fortschreibung der "Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind" (Stand 04.10.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Analyse die Radikalisierungsfaktoren und die Zusammensetzung des Personenpotentials der Ausgereisten und der Rückkehrer umfassend aufarbeitet.
3. Die IMK begrüßt, dass die Sicherheitsbehörden diese Analyse ihren weiteren operativen und präventiven Maßnahmen zugrunde legen.

**3. Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen den gewaltbereiten Salafismus;  
Gegenstrategien zu salafistischer Internetpropaganda**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen gewaltbereiten Salafismus - Gegenstrategien zu salafistischer Internetpropaganda" (Stand: 08.11.2016) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass die Treffen der Arbeitsgruppe zukünftig jährlich mit einer themenspezifischen Ausrichtung durchgeführt werden.
2. Die IMK begrüßt, dass die Veröffentlichung der Projekte auf einer geeigneten Plattform erfolgt. Sie bittet um schnellstmögliche Umsetzung.
3. Sie bekräftigt die Notwendigkeit, Expertisen aus den Bereichen Staat, Gesellschaft und Wissenschaft zu bündeln sowie die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage für geeignete und zielgerichtete Maßnahmen der Prävention zur islamistischen Internetpropaganda. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der Medienkompetenz und Medienkritikfähigkeit junger Menschen. Grundlage hierfür sind die in der Arbeitsgruppe vorgestellten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse.
4. Die IMK begrüßt die Änderung des Titels der Arbeitsgruppe in "Gegenstrategien zu islamistischer Internetpropaganda".

**4. Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme "Gewaltbereite Islamisten" Abschlussbericht**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus - Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme 'Gewaltbereite Islamisten'" (Stand: 10.10.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es grundsätzlich möglich ist, Erfolgsfaktoren bestehender Aussteigerprogramme in den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität auf Aussteigerprogramme "Gewaltbereite Islamisten" zu übertragen.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass bei der Durchführung von Aussteigerprogrammen phänomen- und religionsspezifische Besonderheiten insbesondere bei der Personalauswahl, der Netzwerkarbeit, den Kooperationspartnern sowie der individuellen Betreuung zu berücksichtigen sind.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**5. Eckpunkte für die Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe "Eckpunkte für die Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern -VS-NfD-" (Stand: 15.11.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass in den Ländern sowie im Bund bereits erhebliche Anstrengungen zur Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Rahmen der Erstintervention unternommen wurden. Sie sieht jedoch weiteren Anpassungsbedarf bei den Grundsätzen des polizeilichen Einschreitens, insbesondere beim Vorgehen der Erstinterventionskräfte unter Berücksichtigung einer länderübergreifenden Kompatibilität.
3. Die IMK sieht das Erfordernis, länderübergreifende Maßnahmen im Hinblick auf einen frühzeitigen Informationsaustausch zu kritischen Lagefeldern bei Parallel- und Simultanlagen und zur Koordination eines länderübergreifenden Kräfte-Managements auf der Ebene von entscheidungsbefugten Vertretern der Länder sowie des Bundes schnellstmöglich abzustimmen.
4. Sie regt an, dass die Länder und der Bund die bereits entwickelten bzw. beauftragten Konzepte und Maßnahmenpläne orientiert an den Empfehlungen des Abschlussberichts für ihren jeweiligen Bereich fortschreiben.

**6. Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body Cams" (Stand: 23.08.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, die zukünftigen Ergebnisse aus den weiteren Pilotprojekten der Länder sowie des Bundes zu bündeln und hierzu im Anschluss einen erneuten Bericht in 2017 vorzulegen.



**7. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;  
Ticketkontingentierungen und flankierende Maßnahmen sowie Sachstand der  
bundesweiten Umsetzung länderübergreifender Fußballfan-Zusatzzüge**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Reduzierung von Kartenkontingenten bei Spielen mit erhöhtem Risiko zur Erhöhung der Sicherheit beim Fußball; Einsatz von Fan- und Sonderzügen; Verwendung der von DFB und DFL zugesagten Gelder im Bereich Fan- und Präventionsarbeit" (Stand: 26.10.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass eine Reduzierung von Kartenkontingenten und die personalisierte Vergabe von Tickets für Spielbegegnungen mit besonderem Risiko geeignete Mittel sind, um Sicherheitsstörungen zu reduzieren.
3. Die IMK hält die verbindliche Vorgabe durch DFB und DFL an Clubs und Vereine, Fragen der Kartenkontingentierung und des Ticketings bei Spielbegegnungen mit besonderem Risiko zeitgerecht vor Beginn der Kartenvergabe mit den polizeilichen Netzwerkpartnern zu erörtern, für erforderlich und bittet ihren Vorsitzenden, entsprechende Möglichkeiten mit DFB und DFL zu erörtern.
4. Sie hält weiterhin an der Auffassung fest, dass der Einsatz von Fansonderzügen, die durch vereinseigene Ordner begleitet werden, zu einem attraktiven und sicheren Fanreiseverkehr auf der Schiene und zur Verringerung von Belastungen für Fahrgäste ohne Fußballbezug beiträgt. Sie spricht sich dafür aus, zur Finanzierung der Verkehrsleistungen, zur Abdeckung von Vandalismusschäden, zur Organisation der Verkehre sowie zum Wagenmaterial und eventuellen Umbau die Gespräche mit dem DFB/ der DFL fortzusetzen und zu einem verursachergerechten Ergebnis zu führen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**8. Information über die FRONTEX-Einsätze und Umsetzung der neuen Verordnung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Inneren über den aktuellen Stand von FRONTEX-Einsätzen und die Umsetzung der Verordnung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache (EBCG) zur Kenntnis.

**9. Polizeieinsatz in Afghanistan**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (Stand: 10.11.16) (*nicht freigegeben*) zur Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan zur Kenntnis.
  
2. Sie betont die Bedeutung der Fortsetzung der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei. Die IMK erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojekts (GPPT) auch mit Blick auf die Migrationslage für erforderlich. Deshalb sollen auch weiterhin rund 50 Polizeibeamtinnen und -beamte des Bundes und der Länder ins GPPT entsandt werden.

Protokollnotiz SN:

Der Freistaat Sachsen wird die Personalgestellung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen entsprechend erhöhen.

**10. Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeiemissionen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss der Bund-Länder Arbeitsgruppe Internationale Polizeiemissionen (AG IPM) vom 10./11.11.16 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie stimmt der aktualisierten Fassung der "Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeiemissionen (IPM-Leitlinien)" (Stand: 26.10.16) (*freigegeben*) zu.
  
2. Die IMK bekräftigt, dass auch bei Einsätzen gemäß Ziffer 1.2.4 der IPM-Leitlinien die Länder während des Auslandseinsatzes die Bezüge ihrer Beamten tragen und der Bund die auslandsbedingten Mehrkosten trägt.

**11. Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung  
Sachstandsbericht der Projektgruppe "Zuwanderung"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'Zuwanderung' -VS-NfD-" (Stand: 10.08.16) (*nicht freigegeben*) und die Anlage "Abschlussbericht der UAG Rückführung" -VS-NfD-" (Stand: 03.08.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die BLPG "Zuwanderung" die strategisch relevanten Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Kontext der gesteigerten Zuwanderung unter ganzheitlicher Betrachtung umfassend dargestellt und dazu spezifische Handlungsempfehlungen formuliert hat.
3. Die IMK bittet die Länder und den Bund, die Handlungsempfehlungen zum Themenfeld "Rückführung" für die ihnen nachgeordneten Bereiche lageangemessen umzusetzen.
4. Sie bekräftigt die Notwendigkeit, die Abstimmungsprozesse zu polizeilich relevanten Aspekten der Rückführung zu intensivieren und beauftragt den Leiter der AG Rück, Entsprechendes zu veranlassen.
5. Die IMK begrüßt, dass der AK II die Erarbeitung einer abgestimmten, künftig regelmäßigen Verfahrensweise zur Datenübermittlung des BAMF an die Länder nach Feststellung von gefälschten/verfälschten Personaldokumenten im Zusammenhang mit Asylverfahren beauftragt hat.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**12. Verkehrsunfallbekämpfung - Änderung des § 23 Absatz 1a StVO (Nutzung von Mobiltelefonen)**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verkehrsunfallbekämpfung - Ablenkung durch mobile Kommunikation; Änderung des § 23 Absatz 1a StVO (Nutzung von Mobiltelefonen)" (Stand: 23.08.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Formulierungen in § 23 Absatz 1a StVO nicht mehr zeitgemäß sind und die polizeiliche Verfolgung und spätere Ahndung der entsprechenden Verstöße erschweren.
3. Die IMK unterstützt das dringend erforderliche Vorhaben des Bundes, eine Änderung des § 23 Absatz 1a StVO vorzunehmen und in die nächste StVO-Novelle aufzunehmen.
4. Sie spricht sich für eine Erhöhung der Geldbuße sowie die Einführung eines expliziten Gefährdungs- bzw. Schädigungstatbestandes im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog aus. Der Bußgeldsatz soll sich dabei an der Besonderheit der stets vorsätzlichen Begehung und der mit der Nutzung einhergehenden erheblichen Gefahren orientieren.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Vorsitzenden der VMK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**13. Überprüfung der Bußgeldverordnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährungsgrad**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Überprüfung der Bußgeldverordnung - Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährungsgrad" (Stand: 26.08.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Sanktionshöhe zur Verkehrssicherheit beitragen kann, wenn diese mit einem hinreichend großen subjektiven Entdeckungsrisiko einhergeht.
3. Die IMK stellt fest, dass der Abschlussbericht der seit Mai 2014 beim BMVI eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Frage notwendiger Anpassungen der Bußgeldkatalogverordnung weiterhin nicht vorliegt.
4. Die IMK fordert daher, die Sanktionen im Straßenverkehr zu erweitern und insbesondere in den Bereichen Geschwindigkeit, Abstand, Überholen, Nichtbilden einer Rettungsgasse und Verstoß gegen § 23 Absatz 1a StVO - Ablenkung - die Sanktionshöhe zu überprüfen. In Abhängigkeit zur Gefährlichkeit der Verstöße sollen Bußgelder entsprechend stufenweise
  - a. deutlich erhöht bzw.
  - b. verdoppelt und
  - c. die Möglichkeiten, ein Fahrverbot bei Verkehrsverstößen auszusprechen, erweitert werden.
5. Die IMK empfiehlt den Ländern, eine Konzentration auf die zentralen Herausforderungen in der polizeilichen Kernaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit zu betreiben.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 13.

6. Sie bittet alle Träger der Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland, durch intensive Präventionsarbeit die Bevölkerung weiterhin für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren, um einen gesellschaftlichen Wandel zu mehr Regeltreue im Straßenverkehr und damit zu mehr Sicherheit auf den Straßen zu erreichen.
  
7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Vorsitzenden der VMK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren. Um dem erkannten Handlungserfordernis einer Anpassung der Bußgeldkatalogverordnung zügig Fortgang zu geben, erachtet sie ein Spitzengespräch zwischen dem IMK-Vorsitzenden, A- und B-Sprecher und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur unter Einbeziehung des Vorsitzenden der VMK als zielführend.

Protokollnotiz A-Länder:

Die A-Länder sprechen sich zudem bei Ordnungswidrigkeiten mit einem besonders hohem Gefährdungspotential für eine einkommensabhängige Staffelung der Bußgelder aus, soweit dies unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands angemessen erscheint. Diejenigen Tatbestände mit einem besonders hohen Gefährdungspotential sind in Anlehnung an die Darstellung unter Ziffer 5.2 des Berichtes im Ordnungswidrigkeitengesetz konkret zu benennen. Die Feststellung des Einkommens soll in einem dem Bußgeldverfahren angemessen standardisierten Verfahren erfolgen.

Die A-Länder sehen in der - bei wenigen konkret benannten Verstößen zur Anwendung gelangenden - einkommensabhängigen Staffelung eine Chance, sowohl die Akzeptanz des Sanktionssystems zu steigern als auch eine gleichmäßigere Spürbarkeit entsprechender Sanktionen zu erreichen und damit dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit verstärkt Rechnung zu tragen.



**14. Nationales Waffenregister - Betrieb und Ausbau zum NWR II  
- Sachstandsbericht**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "1. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Version 1.0" (Stand: August 2016) (*nicht freigegeben*) einschließlich
  - Anlage 1 Umsetzungsplanung Ausbau NWR, Version 1.0 (Stand: August 2016) (*nicht freigegeben*),
  - Anlage 2 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung des Ausbaus und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters (*nicht freigegeben*),
  - Anlage 3 ISF-Bescheid vom 17.08.16 (*nicht freigegeben*) und
  - Anlage 4 Auswahl eines Lösungsanbieters für Entwicklung und Betrieb der Kopfstelle des NWR, Version 1.0 (*nicht freigegeben*)zur Kenntnis.
2. Sie billigt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung des Ausbaus und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters (Anlage 2).
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag auf Förderung der Finanzierung der Errichtungskosten des NWR II aus dem Fonds Innere Sicherheit (ISF) positiv beschieden wurde (Anlage 3). Sie bittet das BMI, das Verfahren in Abstimmung mit den Ländern gemäß der Verwaltungsvereinbarung abzuwickeln.
4. Die IMK billigt das Verfahren zur Auswahl des Lösungsanbieters für die Kopfstelle des NWR II und stimmt dem auf der Basis dieses Verfahrens vorgelegten Vorschlag zur Auswahl des Lösungsanbieters zu (Anlage 4).

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 14.

5. Sie beauftragt die BL AG NWR unter Leitung des BMI, alle für eine Umsetzung des NWR II beschriebenen notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen, um eine Inbetriebnahme des NWR II zum 01.01.19 sicherzustellen und der IMK zur Frühjahrskonferenz 2017 erneut über den Sachstand zu berichten.
  
6. Die IMK bittet Mecklenburg-Vorpommern und das BMI, unter Beachtung der "Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung des Ausbaus und des Betriebs des Nationalen Waffenregisters" alle notwendigen Schritte zur vertraglichen Ausgestaltung der Errichtung der Kopfstelle durch den Lösungsanbieter zu unternehmen.
  
7. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die im derzeitigen Entwurf zur Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie genannten Anforderungen nach jetzigem Kenntnisstand durch das Realisierungskonzept des NWR II erfüllt werden. Sie bittet das BMI, zu ihrer Frühjahrssitzung 2017 erneut zum Stand der Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie zu berichten.

**15. Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls  
Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen und Optimierungsbedarfe**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht zum Umsetzungsstand beschlossener Handlungsempfehlungen und zu gegebenenfalls erkannten Optimierungsbedarfen bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) -VS-NfD-" (Stand: 29.08.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK hebt hervor, dass es ein wichtiges Ziel der Innenpolitik der Länder und des Bundes ist, die Polizeipräsenz und damit die Prävention weiter zu stärken. Es wird daher weiter ein besonderes Augenmerk auf abgestimmte flächendeckende Präsenzkonzepte gelegt.
3. Sie betont, dass vor dem Hintergrund sich ändernder Täterstrukturen u. a. durch reisende Täter und hoher Fallzahlen die Bekämpfung des WED länder- und staatenübergreifend auch künftig einen Schwerpunkt darstellt, der konsequent verfolgt werden sollte. International agierende Täter erfordern eine weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die IMK stellt fest, dass hier schon zielführende Kooperationen in Kraft gesetzt wurden. Möglichkeiten für weitere Kooperationen mit Nachbarländern sollen kontinuierlich geprüft und konsequent umgesetzt werden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen soll der Aufenthalt intensiv oder erheblich straffällig gewordener Zuwanderer konsequent beendet werden.
4. Die IMK stellt fest, dass die bisherigen Konzepte und Maßnahmen eine wesentliche Grundlage bei der Bekämpfung des WED bilden. Sie hält auf Grundlage des festgestellten Umsetzungsstandes und im Hinblick auf ein koordiniertes Vorgehen insbesondere folgende Maßnahmen für erforderlich und empfiehlt Bund und Ländern deren Umsetzung:

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 15.

- a. Der täterorientierte Ansatz ist durch die Erarbeitung und Anwendung von Intensivtäterkonzepten konsequent umzusetzen sowie durch eine geeignete Auswertung zur Serienerkennung sicherzustellen.
  - b. Zur nachhaltigen Reduzierung des WED ist der entsprechende Personenkreis konsequent in INPOL-Z und INPOL-Fall EIVER abzubilden.
  - c. Zur Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist der Kost-RTE-Verbund und die Teilnahmemöglichkeit an der PG REWO zu nutzen.
  - d. Der Dialog zwischen Polizei und Justiz zur Abstimmung strafverfolgender Ermittlungsmaßnahmen ist zu intensivieren, um vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen. Ziel ist es, dass sich eine Serienerkennung im Phänomenbereich WED auch in Sammelverfahren wiederfindet.
5. Sie stellt weiterhin fest, dass zur Verbesserung polizeilicher Ermittlungsansätze und wirksamen Bekämpfung des WED Gesetzesanpassungen erforderlich sind:
- Katalogtatergänzung des § 100a StPO um den Wohnungseinbruch gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB und
  - Streichung des minder schweren Falles des Wohnungseinbruchdiebstahls in §§ 244, 244a StGB.
6. Die IMK spricht sich dafür aus, bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls die fortschreitenden technischen Entwicklungen zu berücksichtigen. Bei der Tatortaufnahme, der Spurensicherung und -analyse als auch bei der polizeilichen Kommunikation sowie bei der Informationsauswertung und -übermittlung sollten modernste technische Mittel zum Einsatz kommen. Auch der Einsatz von sogenannter "predictive policing"- Software sollte erprobt und gegebenenfalls flächendeckend eingesetzt werden.
7. Die Möglichkeiten der Anordnung von Untersuchungshaft bei Tatverdächtigen von Serienstraftaten sowie bei Tatverdächtigen mit außerdeutschem festem Wohnsitz sollten erleichtert werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 15.

8. Zur Aufdeckung von Bandenstrukturen sollte darüber hinaus in diesem Deliktsbereich die Telekommunikationsüberwachung den Ermittlerinnen und Ermittlern bereits zur Verfügung stehen, wenn sie Anhaltspunkte für eine bandenmäßige Begehung gesammelt haben und nicht erst, wenn dies durch Tatsachen belegt ist.
  
9. Die IMK beauftragt den AK II, zur Frühjahrssitzung 2017 erneut über den Umsetzungsstand zu berichten.
  
10. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über die Ziffern 4, 5, 7 und 8 dieses Beschlusses zu unterrichten.

Protokollnotiz B-Länder:

Die B-Länder sprechen sich darüber hinaus dafür aus, dass zur Verbesserung polizeilicher Ermittlungsansätze und wirksamen Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 Strafgesetzbuch die Funkzellenabfrage nach § 100g Strafprozessordnung ermöglicht werden muss.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**16. Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) für die Länder und des Bundes über die personelle Unterstützung der Geschäftsstelle des DFK**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Baden-Württemberg über den Sachstand der personellen Unterstützung des DFK zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden des AK II zu beauftragen, mit dem DFK ein alternatives Unterstützungsmodell der Länder für das DFK zu entwickeln.

**17. Praxisgerechte Erweiterung der Speicherung und Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die rechtliche Trennung von Telekommunikations- und Telemediendiensten überholt ist.
2. Sie fordert eine Überprüfung und gegebenenfalls Erweiterung bzw. Anpassung der Verarbeitung von Telekommunikationsdaten insbesondere im Hinblick auf
  - a) die den aktuellen Gegebenheiten zuwiderlaufende rechtliche Trennung von Telekommunikations- und Telemediendiensten und
  - b) die derzeit unzureichenden Mitwirkungs- und Speicherverpflichtungen der Anbieter sogenannter Messenger-Dienste.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, in diesem Sinne aktiv zu werden und den Bundesminister für Justiz und für Verbraucherschutz zu bitten, die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge vorzubereiten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren und diesen zu bitten, sich ebenfalls mit der Thematik zu befassen.

Protokollnotiz B-Länder:

Die B-Länder sind der Auffassung, dass die Telekommunikationsverkehrsdatenspeicherung in ihrer derzeitigen Fassung nicht den Erfordernissen einer effektiven und praxistauglichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung entspricht. Sie fordern ergänzend die Einbeziehung von Daten der elektronischen Post in die gesetzlichen Speicherverpflichtungen, eine Verlängerung der Speicherfristen für Standortdaten und Verkehrsdaten sowie die Aufnahme der Straftatbestände der Terrorismusfinanzierung und des Wohnungseinbruchdiebstahls in den Straftatenkatalog des § 100g StPO. Außerdem sprechen sie sich für die Einführung einer gesetzlichen Regelung für die Nutzung gespeicherter Verkehrsdaten durch die Nachrichtendienste des Bundes und die Klarstellung hinsichtlich der Nutzung durch die Verfassungsbehörden der Länder aus.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**18. Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung 2016 und BSI-Lagebericht 2016**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt die "Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016" (Stand: November 2016) (*freigegeben*) und den "BSI-Lagebericht 2016" (Stand: Oktober 2016) (*freigegeben*) zur Kenntnis.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**19. Bericht vom nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG Cybersicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht vom nationalen Cyber-Sicherheitsrat (Cyber-SR) und der länderoffenen Arbeitsgruppe Cybersicherheit" (Stand: 08.11.16) (*nicht freigegeben*) sowie den "Sachstandsbericht zum Auftrag 'Vorschläge für Maßnahmen einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern'" (Stand: 12.10.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2017 erneut zu berichten.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**20. Bericht aus dem IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht ihres Ansprechpartners für den IT-Planungsrat über dessen Sitzungen (Stand: 08.11.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

**21. Auswertung der Leaders Conference vom 11.10.16**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die mündliche Berichterstattung des BMI zu den Anforderungen an ein nationales und internationales Informationsmanagement sowie den daraus resultierenden Erforderlichkeiten sowie den Möglichkeiten zur Harmonisierung und Modernisierung der fachlichen und technischen Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch eine zunehmende Globalisierung und Digitalisierung die Herausforderungen bei der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung, z. B. im Hinblick auf eine schnelle und medienbruchfreie Verknüpfung und Bereitstellung von strategischen und operativen Daten, national und international stetig steigen.
3. Die IMK sieht die Notwendigkeit, dass
  - alle verfügbaren und relevanten Informationen in einem fachlichen und technischen Gesamtsystem für die Polizei der Länder und im Bund nutzbar sind,
  - die IT-Architektur für die verbundrelevante polizeiliche IT auf Grundlage eines fachlich abgestimmten Informationsmanagements harmonisiert und modernisiert sowie
  - für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern eine angemessene Verwaltungs- und Zusammenarbeitsstruktur (Governance) geschaffen wird.
4. Sie nimmt die vom AK II erarbeiteten folgenden Leitlinien für ein zeitgemäßes Informationsmanagement der Polizeien des Bundes und der Länder (Stand: 11.10.16) als Grundlage ihrer zukünftigen IT-Entwicklung zur Kenntnis:

### **Polizeiliche Informationsarchitektur**

#### **Leitlinien für ein zeitgemäßes Informationsmanagement der Polizeien des Bundes und der Länder**

Die polizeiliche Informationstechnologie in Deutschland ist über Jahrzehnte heterogen gewachsen. Damit die Polizeien des Bundes und der Länder weiterhin ihre Aufgabe wahrnehmen können, die öffentliche Sicherheit in Deutschland aufrecht zu erhalten, sind grundsätzliche Änderungen zwingend notwendig. Diese Neuordnung soll auf den folgenden Leitlinien beruhen.

1. Innere Sicherheit gewährleisten, Gefahren abwehren und Kriminalität bekämpfen setzen voraus, dass alle verfügbaren und relevanten Informationen in einem fachlichen, technischen und organisatorischen Gesamtsystem für die Polizei in den Ländern und im Bund nutzbar sind.
2. Jede Polizistin und jeder Polizist hat nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen, welche für ihre/seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind.
3. Die zukünftige IT der Polizei ist einfach und anwenderfreundlich. Sie wird kontinuierlich dem jeweiligen Stand der Technik und den Anforderungen der IT-Sicherheit angepasst.
4. Einmal erhobene Informationen stehen für alle weiteren relevanten polizeilichen Zwecke im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Verfügung. Das Prinzip der Einmalerfassung und Mehrfachnutzung steigert die Akzeptanz und trägt zu einer signifikanten Verbesserung der Datenqualität bei.
5. Die polizeilichen Informationen werden nach bundeseinheitlichen Kriterien und in hoher Qualität erhoben sowie qualitätsgesichert für alle polizeilichen Zwecke bereitgestellt und genutzt.
6. Auf Grundlage dieser qualitativ hochwertigen Datenbasis sind übergreifende polizeirelevante Zusammenhänge erkennbar.
7. Ein differenziertes Zugriffs- und Rechtemanagement verwirklicht einen verbesserten, intelligenten und zielgerichteten Datenschutz.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 21.

8. Kontinuierliche Harmonisierung und Vereinheitlichung der Strukturen und Prozesse ist Voraussetzung für eine effektive Polizeiarbeit und schnelle Anpassungsfähigkeit.  
Die Ausarbeitung und Anwendung neuer bzw. bestehender Standards werden weiter forciert.
  9. Polizeiliche IT-Angebote, die Bund und Länder gleichermaßen betreffen können, werden nur einmal entwickelt und stehen den Bedarfsträgern in den Ländern und im Bund zur Verfügung. Dadurch können Anforderungen aufgrund aktueller Entwicklungen zeitnah, flexibel und zuverlässig für alle umgesetzt werden.
  10. Für die Umsetzung und die kontinuierliche Fortentwicklung im Sinne dieser Leitlinien sowie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird eine angemessene Verwaltungs- und Zusammenarbeitsstruktur (Governance) etabliert, die Bundes- und Länderinteressen vollumfänglich berücksichtigt.
  11. Die Grundlage für eine digitale, medienbruchfreie Vernetzung der Polizei mit ihren nationalen und internationalen Partnern wird geschaffen.
- 
5. Die IMK begrüßt im Sinne dieser Leitlinien, dass bereits entsprechende Initiativen, wie z. B. der Aufbau eines Polizeilichen Informations- und Analysesystems für operative und strategische Zwecke, die Konsolidierung der Fallbearbeitungssysteme und die Modernisierung der INPOL-Architektur, ergriffen wurden.
  6. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der AK II eine Bund-Länder-Projektgruppe mit dem Auftrag eingerichtet hat, zur Frühjahrssitzung 2017 einen ersten Sachstandsbericht mit Vorschlägen eines verbesserten Informationsmanagements und einer darauf aufbauenden modernen und harmonisierten IT-Architektur, einschließlich einer angemessenen Bund-Länder-Verwaltungs- und Zusammenarbeitsstruktur (Governance) und der Prüfung zur Bildung eines Investitionsbudgets, vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**22. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrats in Ratsgruppen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 24.11.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

**23. Anpassungsaufgaben nach Verabschiedung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO)**

**Beschluss:**

1. Die IMK unterstützt die Zielsetzung des Bundesministeriums des Innern, bis zum Abschluss der laufenden Legislaturperiode die Verabschiedung eines Gesetzes zur Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu erreichen und damit wesentliche Schnittstellen für die erforderlichen Änderungen der Landesdatenschutzgesetze rechtzeitig zu klären.
  
2. Sie hält es für erforderlich, bei der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes unter Ausschöpfung der erfolgreich in der Datenschutz-Grundverordnung verankerten Regelungsspielräume für Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich dessen heutige Grundfunktionen und -strukturen zu bewahren und so Anpassungsbedarf in einer Vielzahl fachrechtlicher Regelungen soweit als möglich zu begrenzen.

Protokollnotiz HH:

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages für die IMK wird so verstanden, dass insoweit allein die Bewahrung der grundsätzlichen Architektur des Datenschutzrechts (insbesondere der Beibehaltung eines vor die Klammer gezogenen Allgemeinen Datenschutzrechts) angesprochen ist. Nicht gemeint ist damit hingegen, dass durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung gestärkte Betroffenenrechte im Rahmen der Anpassung des nationalen Rechts unter Ausschöpfung der Regelungsspielräume wieder auf die alte Rechtslage zurückzuführen sind.

**24. Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises**

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt, dass es nach Zeiten längerer Unterbrechung gelungen ist, sich mit den Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Presserates auf ein Verfahren zur Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises zu verständigen.
2. Sie stellt fest, dass die Ausstellung des bundeseinheitlichen Presseausweises künftig unter Berücksichtigung der in ihrem Beschluss vom 04./05.05.06 zu TOP 13 aufgeführten Anforderungen erfolgt und sieht damit eine Erweiterung des Kreises der ausstellungsberechtigten Verbände nach objektiven und einheitlichen Kriterien als gewährleistet an.
3. Die IMK nimmt den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet ihren Vorsitzenden um Unterzeichnung der Vereinbarung.
4. Die IMK bittet das IMK-Vorsitzland 2019, über das Ergebnis / den Sachstand der gemäß § 15 Absatz 2 der Vereinbarung durchzuführenden Evaluation zu ihrer Frühjahrssitzung 2019 zu berichten.

Protokollnotiz BE:

Berlin hält seine im Schreiben vom 11.11.16 geäußerten Bedenken aufrecht.



**25. Videoüberwachung in öffentlich zugängliche Räumen**

**Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass Betreibern von Einrichtungen mit öffentlich zugänglichen Räumen, wie etwa Einkaufszentren, eine besondere Verantwortung für die Nutzer ihrer Einrichtungen zukommt und die umfassende Wahrnehmung dieser besonderen Verantwortung durch optisch-elektronische Einrichtungen (Videoüberwachung) im öffentlichen Interesse liegt. Sie stellt fest, dass die Sicherung von Einrichtungen mit öffentlich zugänglichen Räumen gesetzlich alleine den Betreibern zugewiesen ist, die durch die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder überprüft werden.
2. Die IMK hält es zum Schutz von Leben und Gesundheit der Benutzer solcher Einrichtungen und zur Erhöhung der Sicherheit in diesen hochfrequentierten Räumen für erforderlich, dass Sicherheitsbelange und Gefährdungslagen bei Überprüfungsentscheidungen von solchen Videoüberwachungsanlagen stärker aufgenommen werden und gewichtiger in die durchzuführende Abwägungsentscheidung der Datenschutzaufsichtsbehörden eingehen.
3. Sie hält es für erforderlich, dem öffentlichen Interesse am Schutz von Leben und Gesundheit der Benutzer solcher Einrichtungen und an der Erhöhung der Sicherheit für die Allgemeinheit in diesen hochfrequentierten Räumen durch eine eigenständige Regelung über optisch-elektronische Überwachungsmaßnahmen Rechnung zu tragen, die noch in das geltende Bundesdatenschutzgesetz aufgenommen werden sollte. Ferner ist die IMK der Auffassung, dass unter Nutzung der nationalen Öffnungsklausel der EU-Datenschutz-Grundverordnung mögliche Nachfolgeregelungen fortgeführt werden sollten, insbesondere für den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder über diesen Beschluss zu informieren.

**26. Reform des Stiftungsrechts - Abschlussbericht**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-AG "Stiftungsrecht" (Stand: 09.09.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bund-Länder-AG "Stiftungsrecht" beauftragt wird, die Interessenvertretungen von Stiftungen und Stiftern sowie die Vertreter der Kirchen zu dem vorgelegten Bericht anzuhören und auf der Grundlage des Berichts und der Anhörung bis Herbst 2017 einen Diskussionsentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch zu erarbeiten.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu ersuchen,
  - auf der Grundlage des Diskussionsentwurfs der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten und
  - die Durchführung der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen.
4. Die IMK beauftragt den AK I, ihr zur Frühjahrssitzung 2018 über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu berichten.
5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

**27. Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur  
Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland  
Ergebnisse Evaluierung Rahmenvereinbarung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht der Dienstaufsichtsbehörden zur Evaluierung der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie spricht sich für eine Optimierung und Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit aus und beauftragt den AK I, zu ihrer Frühjahrssitzung 2017 einen Vorschlag zur Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung auf der Basis des Zwischenberichts vorzulegen.

Protokollnotiz BMI:

Das Bundesministerium des Innern weist darauf hin, dass es sich um einen Zwischenbericht der Dienstaufsichtsbehörden der Länder und nicht um eine inhaltlich abgestimmte Position von Bund und Ländern handelt. Gleichwohl mag er für die weiteren Beratungen als Diskussionsgrundlage dienen. Der Bund wird konstruktiv an der Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung mitarbeiten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

**28. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter (FDZ)  
Verwaltungsvereinbarung**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die in der "Verwaltungsvereinbarung über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter - dauerhafte Etablierung und Finanzierung" (*freigegeben*) angestrebte Begrenzung der Kostenbeteiligung der Länder auf 50 % der Gesamtkosten noch nicht erreicht ist und auch künftig schwer zu erreichen sein wird.
2. Die IMK erkennt den hohen Nutzen des FDZ für die Wissenschaft, insbesondere die hohe Bedeutung des FDZ für die Qualität der Forschungsdateninfrastruktur und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft an. Sie vertritt die Auffassung, dass die Bereitstellung von Einzeldaten der amtlichen Statistik für die Wissenschaft eine originäre Aufgabe der amtlichen Statistik ist.
3. Die IMK spricht sich vor diesem Hintergrund für den Fortbestand des FDZ unter grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Kostenmodells aus. Dabei ist das Ziel, den Kostenanteil der Länder zu vermindern, auch künftig anzustreben.

## 29. Konzeption Zivile Verteidigung

### Beschluss:

1. Die IMK begrüßt, dass der Bund der im Weißbuch 2016 dargestellten veränderten Sicherheitslage auch insoweit Rechnung trägt, als er mit der Konzeption "Zivile Verteidigung" (KZV) (*freigegeben*) in der Fassung des Kabinettschlusses vom 24.08.16 die Initiative ergreift, seine Konzeption der Zivilen Verteidigung von 1995 grundlegend zu überarbeiten.
  
2. Die IMK stellt fest, dass ein Benehmen mit den Ländern im Sinne von § 18 Absatz 3 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) über die KZV noch nicht hergestellt ist.
  
3. Die IMK stellt fest, dass die KZV in erster Linie den Rahmen für eine anstehende konkrete Arbeitsplanung zur Neugestaltung des Zivilschutzes darstellt, für die der Bund die Verantwortung trägt. Dazu will sich der Bund insbesondere auf die Fähigkeiten und Kapazitäten der Länder im Brand- und Katastrophenschutz stützen. Die praktische Umsetzung der KZV erfordert in erheblichem Maß die Inanspruchnahme der in der Verantwortung und Zuständigkeit der Länder liegenden Systeme des Brand- und Katastrophenschutzes.  

Die KZV hat insgesamt weitreichende Auswirkungen für die Länder und stellt diese damit vor erhebliche Herausforderungen. Dem ist durch eine adäquate finanzielle Beteiligung des Bundes und durch einvernehmliche Beteiligung der Länder im Prozess der Arbeitsplanung und Umsetzung der KZV Rechnung zu tragen.
  
4. Die IMK bittet den Bund daher um die Einsetzung eines Bund-Länder-Steuerungsgremiums auf Abteilungsleiterenebene, dem 7 Länder angehören, von denen eine Vertreterin oder ein Vertreter den Co-Vorsitz neben dem Bund inne hat und das insbesondere

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 29. bis 30.11.16 in Saarbrücken

---

noch 29.

- eine für die Länder leistbare Arbeitsplanung zur Umsetzung der KZV sicherstellt,
  - die Bewertung und Priorisierung der der zivilen Verteidigung zugrundeliegenden Referenzszenarien des Bundes (absprachegemäß zunächst 2 Szenarien) und der zu erarbeitenden Teil- und Rahmenkonzepte vornimmt,
  - eine mögliche Fähigkeitsabfrage bei den Ländern vorab freigibt und
  - die vom Bund rechtzeitig vorzunehmende Kostenfolgeabschätzung und -prüfung bewertet.
5. Sie beauftragt den AK V, bis zur Frühjahrssitzung 2017 über den Sachstand zu den Arbeiten zur Umsetzung der KZV zu berichten.

**30. Keine Waffen in die Hände von Extremisten**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland vor enormen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Extremismus und der politisch motivierten Kriminalität steht. Auch wenn Erscheinungsformen von politisch motiviertem Extremismus in ihrer Entstehung, Motivation und Zusammensetzung unterschiedlich sein können, gefährden Extremisten stets das demokratische Gemeinwesen. Um unsere Demokratie zu überwinden und ihre eigene Ideologie durchzusetzen, befürworten Extremisten in ihrer verfassungsfeindlichen Haltung nicht selten die Anwendung von Gewalt.
2. Die Innenminister und -senatoren sind der gemeinsamen Überzeugung, dass ein Waffenverbot für Extremisten - ganz gleich in welchem Extremismusbereich - ein wichtiger und richtiger Schritt ist, um den legalen Waffenbesitz zu reduzieren und zukünftigen Straftaten entgegenzuwirken.
3. Die Innenminister und -senatoren verweisen auf den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes vom 23.09.16 (vgl. BR-Drs. 357/16 (Beschluss)) und bitten den Bundesminister des Innern, in Gespräche über eine tragfähige Lösung einzutreten, die sicherstellen kann, dass die Waffenbehörden für die Zuverlässigkeitsprüfung berechenbar Kenntnis davon erhalten, ob eine Person, die eine Waffe besitzt oder den legalen Besitz einer solchen anstrebt, als Extremist eingestuft wird.